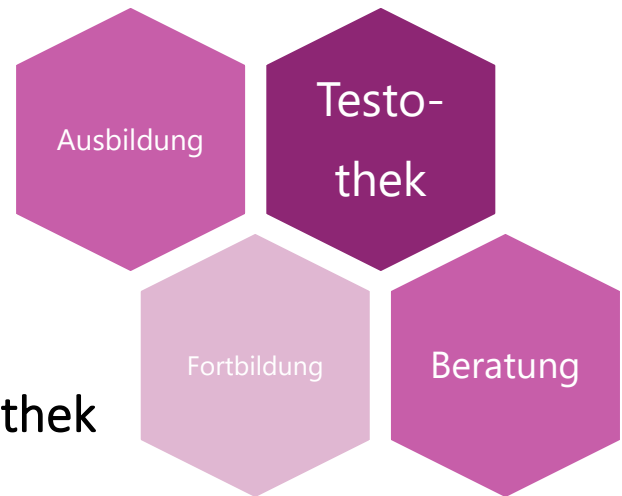




Benutzerordnung für die Testothek

der Lehrstühle

Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung

Präambel

Die Testothek ist an den Lehrstühlen „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“, vertreten durch Prof. Dr. Désirée Laubenstein und Prof. Dr. Sebastian Franke, angegliedert.

Das Ziel der Testothek ist es, die diagnostische Ausbildung im Lehramt für Sonderpädagogische Förderung und die Fortbildung von Lehrkräften und Schulen zu unterstützen.

Hierzu bietet die Testothek eine Sammlung sonderpädagogisch relevanter diagnostischer Verfahren, die zu Aus- und Fortbildungszwecken zur Verfügung stehen.

§ 1 Eigentum

Die Materialien sind als Inventar der Arbeitsbereiche „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ Eigentum der Universität Paderborn.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

- (1) Zur Benutzung werden zugelassen:
 - a) Studierende des Lehramts für Sonderpädagogische Förderung sowie Mitarbeiter:innen des Instituts für Erziehungswissenschaft.
 - b) Sofern die Belange der o.g. Personen nicht beeinträchtigt werden, können andere Studierende und Mitarbeiter:innen der Universität Paderborn die Testothek ebenfalls benutzen.
- (2) Die Zulassung zur Benutzung der Testothek erfolgt durch persönliche Anmeldung, bei welcher ein Stammdatenblatt zur Datenerfassung auszufüllen ist. Als persönliche Daten werden Name, postalische Anschrift, Telefonnummer, Nutzerstatus und die universitäre E-Mail-Adresse erfasst. Per Unterschrift geben die Nutzenden ihr Einverständnis mit der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Ausleihverwaltung und Kommunikation sowie ihre Zustimmung zur Benutzerordnung.
- (3) Die auf dem Stammdatenblatt angegebenen Adressen (E-Mail-Adresse, postalische Adresse) werden für das Versenden von Informationen, Benachrichtigungen und gegebenenfalls kostenpflichtigen Mahnungen verwendet. Änderungen der E-Mail-Adresse oder der postalischen Adresse sind der Testothek unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Nutzenden erklären sich damit einverstanden, dass neben den Stammdaten auch die getätigten Ausleihen dokumentiert und elektronisch erfasst werden.
- (5) Die gespeicherten Daten werden auf Antrag gelöscht, sofern das Benutzerkonto vollständig entlastet ist.
- (6) Mitarbeiter:innen und Studierende der Universität Paderborn, Lehramtsanwärter:innen des sonderpädagogischen Lehramts sowie Lehrkräfte können in die vorhandenen diagnostischen Verfahren Einsicht nehmen.

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Leihe und Rückgabe der Materialien der Testothek kann nur während der Öffnungszeiten erfolgen. Die Bekanntmachung der Öffnungszeiten erfolgt in geeigneter Form durch Aushang und / oder Veröffentlichung auf der Homepage der Lehrstühle „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“.
- (2) Mitarbeiter:innen der Lehrstühle „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ können auch außerhalb der Öffnungszeiten Testverfahren ausleihen. Dafür tragen sie die erforderlichen Daten in eine bereitliegende Tabelle ein.

§ 4 Leihe und Leihfrist

- (1) Die vorhandenen Verfahren können kostenlos ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 14 Kalendertage. Mitarbeiter:innen der Lehrstühle „Sonderpädagogische Förderung und Inklusion in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ sind von der Beschränkung der Leihfrist ausgenommen.
- (2) Ausgeliehene Medien können für eine:n Benutzer:in vorbestellt werden. Diese werden nach einer telefonischen oder schriftlichen Benachrichtigung per E-Mail eine Woche bereitgestellt.
- (3) Es ist nicht gestattet, entliehene Medien an Dritte weiterzugeben. Die Haftungsverpflichtung für Schäden an einem entliehenen Werk liegt bei dem:der Entleiher:in.
- (4) Die Ausleihfrist kann um eine weitere Woche verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung kann auch durch eine E-Mail, mit Angabe des jeweiligen Mediums, beantragt werden. Verlängerungen werden zwei Mal vorgenommen. Ein Verlängerungsantrag per E-Mail muss mindestens eine Woche vor Fristablauf eingereicht werden.
- (5) Solange ein:e Benutzer:in geschuldete Gebühren nicht beglichen hat, werden an sie:ihn keine weiteren Medien ausgeliehen.

§5 Umgang mit Testverfahren und Haftung

- (1) Die:Der Entleiher:in ist dazu verpflichtet, bei der Verwendung von Testverfahren die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere wird die:der Entleiher:in nur Testverfahren anwenden, zu deren sachgemäßen Gebrauch sie:er fachlich ausgebildet ist. Studierende werden in keinem Fall medizinische und/oder psychologische Diagnosen stellen und/oder Behandlungsempfehlungen aussprechen. Die Anwendung von Testverfahren ohne entsprechende Sachkunde stellt eine Vertragspflichtverletzung dar. Für Schäden, die durch die unsachgemäße Anwendung entliehener Testverfahren entstehen, insbesondere Personenschäden, haftet alleine und vollumfänglich die:der Entleiher:in. Falls die Universität Paderborn infolge der Anwendung eines Testverfahrens durch die:den Entleiher:in von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird, stellt die:der Entleiher:in die Universität von jeglichen Ansprüchen frei.
- (2) Die entliehenen Materialien dürfen ausschließlich zu Zwecken der eigenen Ausbildung oder Forschung der:des Entleihers:in verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Materialien ist nicht gestattet.

§ 6 Rückgabe, Beschädigung und Schadensersatzpflicht

- (1) Die entliehenen Materialien sind vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Die:der Entleiher:in hat Vollständigkeit und Zustand der Materialien vor der Rückgabe zu überprüfen. Als Beschädigung gilt auch das Beschreiben, das An- und Unterstreichen. Bei Überschreitung der Leihfrist wird die:der Entleiher:in postalisch und/oder per E-Mail zur Rückgabe der entliehenen Materialien aufgefordert.
- (2) Werden die Materialien trotz zweimaliger Aufforderung nicht zurückgegeben, veranlasst die Testothek eine Ersatzbeschaffung auf Kosten der:des Entleihers:in. Für einen einfachen Brief (Porto, Druck, Bearbeitung etc.) werden 2 Euro als Aufwandsentschädigung berechnet. Bei Abgabe unvollständiger oder beschädigter Materialien ist die:der Entleiher:in verpflichtet, die Kosten der Instandsetzung zu tragen. Für beschädigte oder nicht (vollständig) zurückgegebene Testmaterialien gilt, dass diese immer von der Testothek auf Kosten der:des Entleihers:in neu beschafft werden

§ 7 Beschaffung von Protokollbögen

- (1) Zu den Testverfahren können Original-Protokoll- bzw. Testbögen/hefte erworben werden. Die Preise hierfür sind der in der Testothek ausliegenden Preisliste zu entnehmen.
- (2) Sind Original-Protokoll- bzw. Testbögen/hefte nicht im Handel erhältlich, können entsprechende Bögen bei Vorliegen einer entsprechenden Nachdruck-Lizenz des Verlags nachgedruckt werden. Hierbei werden für den:die Benutzer:in neben den Kosten, die der Testothek durch die entsprechende Lizenzgebühr entstehen, Druckkosten in Höhe von 0,20 Euro je bedruckter Seite sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 Euro je Auftrag fällig.

§ 8 Auskunft

Die Testothek erteilt auf Basis von Datenbanken und sonstigen Nachschlagewerken bzw. Verzeichnissen Auskunft, soweit es ihre Arbeitslage erlaubt. Alle Auskünfte erfolgen ohne Gewähr.

§ 9 In-Kraft-Treten, zukünftige Änderungen und salvatorische Klausel

- (1) Die Benutzerordnung tritt am 01.06.2016 mit leichten Änderungen vom 02.01.2022 in Kraft. Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslage in der Testothek.
- (2) Zukünftige Änderungen der Benutzerordnung werden den Benutzer:innen spätestens 14 Tage vor In-Kraft-Treten per Aushang und per E-Mail mitgeteilt. Erfolgt bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen kein schriftlicher Widerspruch, so gilt die Änderung als von dem:der Benutzer:in akzeptiert.
- (3) Änderungen der Preisliste gemäß § 7 bedürfen lediglich der Auslage einer aktualisierten Preisliste in der Testothek.
- (4) Sollte eine einzelne Regelung der Benutzerordnung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.